

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 85 846-48 ppbr d

## Inhalt

Alfons Pawelczyk MdB erwartet von der Bundesregierung eine "Anregungsfunktion" bei den Abrüstungsgesprächen.

Seite 1/2

Egon Lutz MdB spricht sich gegen eine Verschärfung des Schwarzarbeit-Gesetzes aus.

Seite 3

Olaf Schwencke MdB begrüßt, daß der Film "Holocaust" nicht im Ersten Fernsehprogramm ausgestrahlt wird.

Seite 4

Klaus Immer MdB wirft den Unions-regierten Ländern Verzögerungen beim Heizenergie-Sparprogramm vor.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 125

4. Juli 1978

Erst Vertrauensbildung dann Rüstungs-Reduzierung

Der Bundesrepublik kommt eine Anregungsfunktion bei den anstehenden Verhandlungen zu

Von Alfons Pawelczyk MdB  
Vorsitzender des Bundestags-Unterausschusses für Abrüstungsfragen

Am 23. Mai 1978 hatte die erste Sondergeneralversammlung über Abrüstung (SGV) der Vereinten Nationen begonnen. Sie ging nun mit der Verabschiedung eines 28 Seiten umfassenden Schlußdokuments zu Ende. Die Erkenntnis, daß kooperative Rüstungssteuerung und Abrüstung zentrale Elemente für die Stabilisierung der regionalen und globalen Sicherheit sind, ist vertieft. Die Bereitschaft zur Intensivierung dieser Politik ist in allen Grundsatzreden führender Staatsmänner vor der SGV bekundet worden, und im Schlußdokument haben die 149 Teilnehmerstaaten u.a. vereinbart, die institutionellen Rahmenbedingungen für konkrete Abrüstungsschritte zu verbessern.

Bundeskanzler Helmut Schmidt hat in New York die Forderung nach einer umfassenden politischen Sicherheitspartnerschaft erhoben. Voraussetzung für eine solche Sicherheitspartnerschaft ist nach seiner Auffassung eine Gleichgewichtspolitik die über den militärischen Bereich hinaus auch den außenpolitischen, ökonomischen und sozialen Bereich umfassen muß. Im militärischen Bereich mußte sich Gleichgewicht nicht notwendigerweise in totaler arithmetischer Identität bei allen Arten von Streitkräften und Waffen ausdrücken.

Von diesem Ansatz sollten die verhandelnden Staaten und Bündnisse ausgehen. Eine Stabilisierung des vorhandenen Gleichgewichts militärischer Optionen ist verteidigungspolitisch ausreichend und schafft Voraussetzungen, um den auf Aktion und Reaktion beruhenden Rüstungswettlauf mit politischen Mitteln abzubremsen und die Sicherheit durch Herabrüsten zu stabilisieren.

Für die Fortsetzung der Rüstungskontroll- und Abrüstungs-

politik ist es wichtig, folgende Anregungen aufzunehmen und zu konkretisieren:

1/ Der französische Vorschlag, eine europäische Abrüstungskonferenz einzuberufen, deren Zuständigkeit sich vom Atlantik bis zum Ural erstrecken soll, zielt darauf ab, in einem ersten Schritt die Vertrauensbildung im militärischen Bereich voranzutreiben. Diese Vorgehensweise; erst Vertrauensbildung dann Reduktion, ist ein Ansatz zur Lösung des Dilemmas gegenwärtiger Sicherheitspolitik, den Frankreich immer favorisiert hat. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sollte auch geographisch den Verhandlungsrahmen für die von Frankreich vorgeschlagene Abrüstungskonferenz bilden. Entsprechend den auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad einberufenen drei Expertentreffen

a/ zur Prüfung und Aufarbeitung einer allgemein annehmbaren Methode der friedlichen Regelung von Streitfällen nach Montreux,

b/ zur Vorbereitung eines wissenschaftlichen Forums nach Bonn und

c/ zu Fragen des Mittelmeerraumes nach Valetta

könnte eine Sonderkonferenz zur militärischen Vertrauensbildung das Mißtrauen abbauen helfen, das zum Beispiel die MBFR-Verhandlungen erschwert.

2/ Die im Schlußdokument der SGV vereinbarten institutionellen Verbesserungen sehen eine Erweiterung der Genfer Abrüstungskonferenz (CCD) von bisher 31 auf bis zu 40 Teilnehmerstaaten und eine Ablösung der bisherigen amerikanisch-sowjetischen Ko-Präsidentschaft durch eine monatlich unter den Mitgliedern wechselnde Präsidentschaft vor. Frankreich, auf dessen Initiative diese Veränderung zurückgeht, hat sich bereit erklärt, seine seit 1961 betriebene "Politik des leeren Stuhls" in diesem wichtigen Abrüstungsgremium aufzugeben und sich aktiv an der Lösung der in der CCD behandelten Probleme zu beteiligen. Wenn auch die Volksrepublik China ihre in Aussicht gestellte Mitarbeit in der CCD aufnimmt, ist mit der Genfer Abrüstungskonferenz erstmals ein Gremium geschaffen, in dem alle Kernwaffenstaaten an einem Verhandlungstisch sitzen. Viele Probleme, die derzeit - wie bei SALT - bilateral (USA und Sowjetunion) oder wie beim umfassenden Teststoppverbot trilateral (USA, Sowjetunion, Großbritannien) verhandelt werden, könnten dann in Genf von allen Kernwaffenstaaten in Angriff genommen werden.

3/ Um die Abrüstungsdiskussion auch auf UNO-Ebene zu intensivieren, haben die Teilnehmerstaaten der SGV beschlossen, die Abrüstungskommission der UN, die seit 1965 nicht mehr getagt hat, wieder ins Leben zu rufen. Es soll eine weitere Sondergeneralversammlung über Abrüstung, möglichst in drei Jahren, und zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eine Weltabrüstungskonferenz einberufen werden.

Die politischen Absichtserklärungen zu Beginn der SGV und die im Schlußdokument vorgesehenen organisatorischen Verbesserungen können sich politisch nur auswirken, wenn die Regierungen aller beteiligten Staaten Gleichgewicht und Stabilität auf niedrigerem Niveau nicht nur fordern, sondern ernsthaft betreiben. Der Bundesrepublik Deutschland kommt eine Anregerfunktion zu, weil sie als Staat an der Nahtstelle zwischen NATO und Warschauer Pakt von den Auswirkungen eines Scheiterns der Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik unmittelbar betroffen ist. (-/4.7.1978/ks/lo)

+ + +

## Finger weg vom Schwarzarbeitsgesetz

## Gefälligkeitsleistungen nicht kriminalisieren

Von Egon Lutz MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Schwarzarbeit ist hierzulande kein Kavaliersdelikt. In einer Fülle von gesetzlichen Vorschriften sind empfindliche Sanktionen gegen die Steuerverkürzung, die Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen, die Ausübung eines Handwerks ohne Eintrag in die Handwerksrolle usw. vorgesehen. Für die Bekämpfung schwerer und schwerster Fälle gibt es darüber hinaus noch das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 31. Mai 1974, mit dem besonders rücksichtslose und geldgierige Schwarzarbeiter durch besonders hohe Geldbußen zur Vernunft gebracht werden können. Der Gesetzgeber hat aus guten Gründen hier das subjektive Tatbestandsmerkmal "aus Gewinnsucht" als Vorbedingung für die harte Bestrafung gesetzt. Ähnliche subjektive Tatbestandsmerkmale mit moralisch negativem Gehalt kennen wir u.a. aus dem Steuerstrafrecht, z.B. den "groben Eigennutz" bei der Steuerhinterziehung (§ 370 AO).

Nach dem Willen der FDP soll das subjektive Tatbestandsmerkmal beim Schwarzarbeitsgesetz abgeschafft werden. Der ganz harte Strafrechtsknüppel soll einfach jeden Schwarzarbeiter treffen, der "wirtschaftliche Vorteile im erheblichen Umfang" erzielt. Die Sorge um die Arbeitsplätze ist es vor allem, die die FDP bei diesen Plänen leitet. Außerdem seien die Auftraggeber "aus Sicherheitsgründen" wirksamer vor Pfuscharbeit zu schützen, sagt die FDP. Die Gerichte hätten Beweisschwierigkeiten bei der "Gewinnsucht" und die Schwarzarbeit sei durch das geltende Recht nicht ausreichend eingedämmt worden, sagt die FDP.

Demgegenüber ist festzustellen, daß die Gerichte ihren Bewertungsspielraum dazu genutzt haben, die Spreu vom Weizen zu trennen. Systematische, gewinnorientierte Schwarzarbeit mit starkem kriminellen Gehalt ist allemal ausreichend bestraft worden. Wie anders wäre es sonst zu erklären, daß die schweren Fälle von Schwarzarbeit seit dem 1. Januar 1975 nicht angestiegen sind, was nach Lage des Arbeitsmarktes sicher zu erwarten gewesen wäre. Ohne an der Trefferquote Wesentliches zu verbessern, könnten die Pläne der FDP dazu führen, daß jene Gefälligkeitsleistungen, die seit ein paar hundert Jahren üblich sind, aber nicht als Nachbarschaftshilfe anerkannt werden, kriminalisiert werden. Die Beweislast würde de facto umgedreht: Bei Dienst- und Werkleistungen in erheblichem Umfang müßten die Angeschuldigten beweisen, daß dies noch Nachbarschaftshilfe im üblichen Umfang ist. Der Denunziation würden Tür und Tor geöffnet, die politischen Folgen solcher liberaler Politik schlugen voll auf die SPD zurück.

Wir haben uns in schweren Zeiten angewöhnt, Probleme, die die Politik nicht lösen konnte, durch Androhen von Strafen und allerlei Sanktionen für die kleinen Leute einzudämmen. Die Sorge um die Arbeitsplätze sollte nicht als vorgeschobene Begründung für rigorosen und lückenlosen Unternehmenschutz gehalten, nur weil die Konjunktur für Strafverschärfungen aller Art so günstig ist. Die Schwarzarbeit hat noch keinen Berufsstand im Kern gefährdet. Im Handwerk herrscht bei hervorragender Auftragslage akuter Fachkräftemangel. Die Sozialschändlichkeit von Schwarzarbeitern steht in keinem Verhältnis zu derjenigen von Steuer- und Abgabenverkürzern sowie Subventionserschleichern aus dem Unternehmerlager. Was würde die FDP wohl sagen, wenn Sozialdemokraten auf die Idee kämen, die subjektiven Tatbestandsmerkmale z.B. bei der Steuerhinterziehung abzuschaffen?

Die SPD wäre schlecht beraten, der FDP auf diesem Pfad zu folgen, so begreiflich die Interessenvertretung und so verständlich die Profilierungskampagne der FDP auch ist.

(-/4.7.1978/ks/10)

Judenvernichtung entzieht sich dem künstlerischen Nachzeichnen

Zur Kontroverse um den Film "Holocaust"

Von Olaf Schwencke MdB

Die Mehrheitsentscheidung der ARD-Fernsehdirektoren, die amerikanische TV-Serie "Holocaust" nicht im Ersten Programm zu senden, ist zum Teil scharf kritisiert worden. Ich halte sie für wichtig, weise und höchst verantwortungsvoll.

Erinnern wir uns: Der WDR hatte sich - nach einer öffentlich heftig geführten Diskussion über das Pro und das Contra dieser Serie - dennoch entschieden, diesen Acht-Stunden-Fernsehfilm über die Vernichtung der Juden für einen Mehr-Millionen-Betrag zu kaufen. Die Absicht, das deutsche Verbrechen an den Juden während der Nazi-Herrschaft nicht zu verdrängen, sondern auch der jungen Generation zur Auseinandersetzung mit unserer gemeinsamen Geschichte in seiner ganzen Schrecklichkeit vor Augen zu führen, ist nicht zu kritisieren - im Gegenteil: Sie ist heute dringlicher vonnöten als je zuvor! Ich halte aber den Film "Holocaust" für diesen Zweck für denkbar ungeeignet - und ich weiß, wovon ich rede, denn ich habe eine Folge am 20. April (!) dieses Jahres in den USA "miterlebt". Der häufig apostrophierte sogenannte "schonungslose Realismus" dieser TV-Serie taugt weder zur Aufklärung noch zur Vergangenheitsbewältigung: "Seit Auschwitz heißt den Tod fürchten, Schlimmeres fürchten als den Tod" (Adorno). Auschwitz kann man nicht filmisch inszenieren und darstellen. Auschwitz war so schrecklich grauenvoll, daß jedes künstlerische Nachzeichnen einer Verhöhnung der Opfer gleichkommt. Und das Faktum, das zwei ehemalige SS-Offiziere an diesem Film - der eine als "Fachberater", der andere als Verkäufer seines Amateurfilms über eine Judenexekution im KZ mitgewirkt haben, vermag das Makabre ins Unerträgliche zu steigern!

"Holocaust" heißt "völlig verbrannt". Wie können Menschen daraus eine Story machen? Geli Wiesel, ein jetzt in Boston/USA lehrender Jude, hat nach der ersten Folge in Amerika gesagt: Wen dieser Film zum Weinen bringe, der weine aus den falschen Gründen. Wiesel hat die KZ-Hölle Auschwitz als einer der wenigen überlebt.

Wenn die bundesdeutschen Medien, insbesondere das Fernsehen, sich mehr als bisher - und das ist bitter nötig - an "realistischer" Aufklärung über die Verbrechen, die im deutschen Namen begangen worden sind, beteiligen wollen, so wüßte ich ein geeignetes Thema: den sogenannten Maidanek-Prozeß in Düsseldorf, in dem es gegen "Hackmann und andere" in der Tat um deutsche historische Realitäten geht: um die Ermordung von 250.000 osteuropäischen Juden in den Jahren 1941 bis 1944.

Maidanek heute, das beträfe auch unseren bundesdeutschen Alltag.

(-/4.7.1978/hi/lo)

Der heilige Bürokratius in Mainz  
-----

Unions-regierte Länder verzögern Realisierung des Energiesparprogramms

Von Klaus Immer (Altenkirchen) MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Seit Herbst 1977 warten Hauseigentümer, Wohnungsbaugesellschaften und nicht zuletzt die Unternehmer und Mitarbeiter im Bauausbaugewerbe vergebens: Zwar ist seit 1. Juli die Neufassung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes (Energiesparprogramm) mit seinen besonderen Förderungsmöglichkeiten für heizenergiesparende Investitionen in Kraft. Aber unter dem Deckmantel des "Heiligen Bürokratius" verzögern und bremsen die jetzt zuständigen Bundesländer, wenigstens die CDU-regierten, solange, bis vor dem neuen Baufrühling 1979 nichts mehr geht. Dabei steht das Geld des Bundes bereit, wird sogar schon an die Länder ausgezahlt. Da hört man aus dem rheinland-pfälzischen Finanzministerium: Noch keine Anträge stellen; denn mit den Verwaltungsvorschriften und den Formularen ginge das nicht so schnell. Das könne dem Bund so passen, wenn er sein Geld schnell unter die Leute bringen wolle. Schließlich müsse man ja erst sein eigenes Geld zusammenkratzen.

In den Bewilligungsstellen eben dieses Landes fürchtet man, daß die Landesbürokratie schon dafür sorgen werde, daß es langsam gehe und daß der kleine Mann wieder nicht durchblicken werde, zur Freude der Großen, zum Weh der Mieter. Dafür würde der Heilige Bürokratius in Mainz schon sorgen! Denn schließlich geht es um ein Gesetz, daß die ungeliebte Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Da wird doch wohl der Nachweis erbracht werden können, daß es unbrauchbar ist, weil zuviel Bürokratie.

In diesem Bemühen steckt System: Der Bundestag schafft ein vernünftiges Gesetz mit der Mehrheit der Koalition, die Bundesratsmehrheit mixt einen Steuervorteil hinein (verbunden mit mehr Bürokratie und steuerrechtlicher Undurchsichtigkeit), die Bundesländer müssen Verwaltungsvorschriften erlassen ("pingeliger als der Papst"). Dann sagt man, weil Bürger sich beklagen: Das ist ein typisch schlechtes Gesetz einer schlechten Bundesregierung. Dabei sind die CDU-Länder schuld!

In Rheinland-Pfalz steckt in der Verzögerungstaktik wohl noch ein zweites Ziel: Das rheinland-pfälzische Finanzministerium rechnet damit, daß die Maßnahmen nicht vor Ende Juli, wahrscheinlich erst Ende August in Gang gesetzt werden können. Das würde bedeuten, daß die meisten Baumaßnahmen nicht mehr in diesem Jahr begonnen werden können. Aber im März 1979 sind Landtagswahlen. Wie so oft, so vermuten Kenner dieses Landes und seiner Regierung, will man auch auf diesem Gebiet seinen schwarzen Hut mit roten Federn schmücken. Es wird dann nicht heißen "Die Bundesregierung, die SPD/FDP-Koalition haben den Hauseigentümern geholfen, das Bauausbaugewerbe unterstützt". Nein, man wird es hinausposaunen: "Das ist die Leistung der CDU-Landesregierung." Wenn das Geld dann aufgebraucht ist, wird man sagen: "Der Bund hat nicht genug Geld bereitgestellt. Da müßt Ihr Euch an die Bundesregierung wenden!"

Das ist die Doppelstrategie der CDU. Es wird höchste Zeit, daß die bürokratischen Bremser mit Methode als das entlarvt werden, was sie sind, nämlich Abdecker eines konstruktiven Föderalismus. Das sollte der Wähler bei den kommenden Landtagswahlen bedenken.

(-/4.7.1978/ks/10)

+ + +